

Landw. Zeitung.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei
jährlicher Abnahme 2.75 M., durch
die Post 3 M., vierteljährlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., auch Zeitungs-
gesch. Bestellungen werden von allen
Preisverhältnissen angenommen.
Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Sie die Redaktionen verantwortlich;
Wag. Scharre in Halle.

[Verleger: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Verantwortlicher Herausgeber.

Anzeigen

werden die Spaltenbreite oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet in der Expedition,
von allen Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 75 Pfg.
Erscheint wöchentlich dreimal,
Sonntags und Montags einmal,
sonst dreimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 473.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 9. Oktober

1900.

Zollpolitische Interessenkämpfe.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:
Nachdem der neue Zolltarif in seinen Umfassen bekannt
geworden ist, richtet sich die durch die Chinawirren abgelenkte
öffentliche Aufmerksamkeit wieder mit größerer Vehementheit auf
die Frage der Handelsverträge. Denn es wird immer fester,
dass die Entscheidung über das Schicksal der Ver-
träge bereits in der letzten Session des Reichstages
feststehen zu müssen ist. Ein Tarif, der von der land-
wirtschaftlichen Kommission des Reichstages vorgeschlagen
worden ist, enthält 8 M. für Weizen und 6.5 M. für Roggen
oder gar den vom Bunde der Landwirtschaft geforderten Zolltarif
entfällt und außerdem die industriellen Zölle entsprechend
den in den vorigen Kommissionen des Reichstages laut
gewordenen Wünschen herabgesetzt, kann ein auch nur einiger-
maßen befriedigendes Ergebnis der mit den Vertretern der
bisherigen Vertragsstaaten nachher zu führenden Verhandlungen
geradezu verhindern. Darum ist es aber jetzt an der Zeit, auf
eine Überänderung jener Vor schläge im Sinne der Wähligung
hinzuwirken.

Ob neben einem Maximaltarif noch ein Minimaltarif
ausgearbeitet wird, scheint zur Stunde unentschieden.
Zum Weizen eines Minimaltarifs würde es gehören, daß er
jedem Staate gegenüber ist, mit welchem ein Vertrag zustande
kommt. Wollte man Mindestsätze anstellen und dennoch im
einzelnen von ihnen abweichen, so bräuhete man den ganzen
Apparat nicht erst zu schaffen, sondern könnte es bei der jetzt
geliebten Lösung bleiben, wonach den einzelnen Staaten die
ihren besondern Verhältnissen angemessenen Ermäßigungen
durch Spezialabkommen zugestanden werden. Daß der Minimal-
tarif auch sonst keine Bedenken hat, beweisen die in Frankreich
mit gemachten Erfahrungen. Für ihn treten meist nur
Gegner der Verträge ein, die durch seine Strenge und
Anpassungsfähigkeit das Ausland abschrecken wollen.

Die Hauptsache ist allerdings nicht die ängere Form, sondern
die Höhe der Sätze. Und hier scheint durch die Art, wie
das Reichamt des Innern die Materialienleistungen vornimmt,
mancher Schade angebracht zu sein. Die einzelnen Interessentengruppen
sind sich direkt heranzusetzen, einen höheren
Zollfuß zu verlangen; sie rechnen einfach den höheren Zoll
zum jetzigen Preise hinzu und glauben sich dadurch um so
sicherer vor dem fremden Wettbewerb. Daß nicht die erfolg-
reiche Lösung durch irgend einen unvorhergesehenen Umstand durch-
gekratzt oder der Nutzen des einen zum Nachteil des anderen
werden könnte, das kümmerte sie nicht. Auch die bis in
kleinsten Details durchgeführte Spezialtarif der Postämter
des Tarifwesens bedeutet nichts weiter als eine Begründung
schützlicherer Bestimmungen; denn man zerlegt nicht, um
die Zollhöhen zu erniedern, sondern um sie für bestimmte
ausgezeichnete Warengruppen zu erhöhen.

Mit der Steigerung der Industriepreise hängt diejenige der
Agrar zölle auf das Innigste zusammen. Die Industriellen
fordern den Konjunkt nicht aus eigenem Interesse, hungere-
voller Liebe für die Landwirtschaft, sondern lediglich deshalb,
weil sie dafür als Gegenleistung die höheren Industriepreise
und die daraus resultierende Preissteigerung für ihr eigenes Produkt
erwarten. Sie geben, um zu nehmen; das ist der
Sinn der Sammelzollpolitik. Und darum muß der
Kampf zugleich gegen die in manchen Industriekreisen erwachte
Schutzzöllnererei geführt und zwar bald geführt werden;
sonst haben wir recht unangenehme Nebenwirkungen zu erwarten.

Dabei bleibt zu erwägen, ob ein Zolltarif nicht
segar vom Interessententstand der Industrie ein schlechtes ist.
Zwei Möglichkeiten sind denkbar. Entweder bleibt die Last
auf den Arbeitern liegen, dann hat der Fabrikant eine in
seiner Lebenshaltung herabgedrückte und darum minder
leistungsfähige Arbeiterkraft. Oder sie wird abgewälzt,
dann treten lebenswichtige Konflikte und wesentliche Un-
gleichheiten ein, welche die Produktionskosten vermehren
und die Konkurrenzfähigkeit vermindern. Wollens verwerflich
kann die Berücksichtigung aller agrarischen Zollwünsche
insofern werden, als sie den Vertragsabstufung mit Nutzen
verweilt. Im Hinblick steht die Sache so, daß die Getreide-
produzenten als Exporteure freihandelsmäßig, die Fabrikanten als
durch fremde Einfuhr bedroht schützungsbedürftig sind. Nimmt
man der einen Vertragsvertragsfremden Partei, die es dort
gibt, durch Erhöhung des Exportes das Interesse am Ver-
trag, so kommt man die Meinung, zum Vertrag zu kommen,
auf den Punkt herab. Die Vertragslosigkeit aber bedeutet
die Gefahr, in im Fall des Krieges den sicheren Ver-
lust des Absatzmarktes, und davon hätte nicht nur die im-
mittelbar beteiligte Exportindustrie mit der Waise ihrer Ar-
beiter den Schaden, sondern auch alle übrigen Produzenten,
da ohne eine Entlastung des inneren Marktes von dem den
Inlandsverbrauch überflüssigen Produktentworts die Preise
eine tiefe Senkung und die Rentabilitätsverhältnisse die größte
Erschütterung erfahren müßten.

Wenn aber die Folgen eines wesentlich erhöhten Konjunkt
so verhängnisvoll sind, wie weit man dann überhaupt die
Erhöhung vorzuziehen ist. Die Gründe sollte eine Enquete
liefern, welche im Jahre 1898 veranstaltet und abgeschlossen
ist. Mit dem Gedanken einer auf richtiger Grundlage an-
gestellten Erhebung über die Ergebnisse der Landwirtschaft
hätte man sich auch auf liberaler Seite bedient. Doch es
müßte im Interesse der Objektivität ein Verfahren ähnlich
demjenigen von der Kommission für Arbeiterstatistik mit Hin-
ziehung von Abgeordneten aller Parteien und unter Kreuz-
verhör gewählt werden. Das hat Graf Posadowski
nicht. Übertrag die Befestigung vielmehr dem Landwirth-
schaftlichen Reichsausschuss, der sich entgegen früheren Beschlüssen, dem
Einfluß des Bundes der Landwirthe immer weniger unter-
worfen hat. So zeigt denn, wie dieser Tage schon an dieser

Stelle angeführt wurde, daß hierbei gewonnene Material, das
übrigens von den mehr als 5 1/2 Millionen deutscher landwirth-
schaftlicher Betriebe nur 1524 umfaßt, den Stempel der
Zensur so deutlich, daß seine geographische Verwerthbarkeit
ausgeschlossen ist. Egar dem Standpunkt des preussischen
Landwirthschaftsausschusses, der noch Anfang dieses Jahres den
interessenten Standpunkt darlegte, daß kein Gewerbe ohne Gewinn
arbeitet, läuft das Resultat jünder. Vor solcher Rentabili-
tätsberechnung fehlt uns jede Erfahrung.

Am Parlamente freilich entschieden nicht die Gründe, sondern
die Stimmen. Eine Mehrheit aber findet sich, nachdem auch
das Centrum, allerdings vorwiegend unter Führung
der Sätze, und das Gros der Nationalliberalen für
Erhöhung des landwirthschaftlichen Zollfußes eingetreten ist,
daß für dann zusammen, wenn nicht in den Kreisen der Ver-
tragsländer, der Exportindustrie, des Handels und der Schiffahrt,
der Arbeiter und aller Gegner der Zollpolitik eine starke
Gegenbewegung einsetzt, welche den Sammlungsmaßnahmen
zeigt, daß der Boden unter ihren Füßen schwankt. Diese
Gegenbewegung einzuleiten, ist die dringende Aufgabe der aller-
nächsten Zeit.

Deutsches Reich.

Offizielle Erörterung.

Die von Herrn v. Miquel referirten „Verf. Vol. Nachr.“
legen den kürzlich schon gemachten Entschluß in der An-
gelegenheit der landwirthschaftlichen Zölle munter fort. Während
vor mehreren Tagen Industrie und Landwirtschaft als völlig
gleichberechtigt gegenübergestellt wurden, gesehen diesmal die
Agrarier den Vorzug offizieller Fürsorglichkeit, der sich aus
folgender vielumstrittenen Ansammlung ergibt:

„Aus landwirthschaftlichen Kreisen und aus den Reihen der
Freunde der Landwirtschaft wird immer lauter gemacht, daß
eine Verlein oder Verkleinerung der landwirthschaftlichen
Produkte zu haben scheint. Es wird umgekehrt mit
Befriedigung vermerkt, daß das Gegenstück der Fall sei.
Solche Ausdrücke sind zweifellos sehr gut gemeint. Aber sie
können nur zu leicht zu einem den Interessen der Landwirth-
schaft schädlichen Mißverständnis führen. Man kann daraus
folgern, daß die Landwirtschaft eine besondere Stellung in
dem Gemeinwesen und dem Erwerbsleben belegen und
demzufolge eine Bevorzugung derselben vor anderen Theilen
der Bevölkerung und vor anderen Zweigen des Erwerbslebens
beanprucht wird. In der That haben auch die Gegner einer
Beschränkung der Interessen und Wünsche der Landwirth-
schaft Ausdrücke dieser Art zu der Unterstellung benutzt, daß
für die Landwirtschaft Sonderrechte auf Kosten der
Allgemeinheit und zu Lasten der übrigen Theile des
Volkes gefordert werden. Man ist richtig, auch
dieser Unterstellung sich ein wirksames Argument entgegen
gegen eine Beschränkung des Zollfußes für die Land-
wirtschaft zu schaffen. Die hierin liegende Gefahr darf nicht
unterschiedet werden. Gelänge es, in weiten Kreisen der
Bevölkerung die Meinung heranzuwachen, daß die Landwirtschaft
eine Bevorzugung auf Kosten der übrigen Erwerbszweige und
der anderen Bevölkerungstheile beanprucht, so könnte all-
dings jeder Stimmung der Erfüllung auch der berechtig-
ten Wünsche der Landwirtschaft gemacht und die öffent-
liche Meinung gegen eine Erhöhung der land-
wirthschaftlichen Zölle in bedenklicher Weise
eingelenkt werden. Denn in der That hat kein Er-
werbszweig und kein Theil der Bevölkerung, was
bedeutend er auch sein mag, das Recht, eine Sonder-
stellung im Gemeinwesen und eine Bevorzugung vor
den anderen Kreisen der Bevölkerung und des Erwerbslebens
in Anspruch zu nehmen und der Staat wie seine Regierung
würden ihrer Aufgabe, alle Theile des Volksganges mit
gleichem Maße zu versehen, nicht gerecht werden, wenn sie den
Landwirtschaft eine solche bevorzugte Stellung vor den
anderen Erwerbszweigen einräumen. Im Wirklichen handelt
es sich auch nicht entfernt darum. Es gilt vielmehr
lediglich, Licht und Schatten gleichmäßig für
alle Theile der Bevölkerung und des Erwerbs-
lebens zu vertheilen, und der Sonderstellung wie jedem
anderen Zweige der gemeinsamen Produktion ein Maß an
der gemeinsamen Sonne zu sichern. Wenn jetzt eine
Beschränkung des Zollfußes für die Landwirtschaft in
Aussicht genommen wird und wenn auch der Staat
sich die Förderung derselben auf anderen Gebieten
besonders angehen sein läßt, so hat das keinen
Grund einfach bei Abbruch der letzten Handelsverträge vorzugs-
weise die Kosten getragen und daß sie demzufolge, wenn
allen Zweigen des Erwerbslebens gleicher Schutz zu Theil
werden soll, bei der Neuverhandlung unserer Zölle und Handels-
verträgen, um Ausbesserung besser gestellt werden muß als
durch die letzten Handelsverträge. Soham ist in früherer
Zeit die Fürsorge des Staates der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen. Zu dem Ende ist
nichts mehr zu wünschen, als daß die Regierung in der
einer solchen Bevorzugung der Landwirtschaft in ungleich
geringerem Maße zu Theil geworden als anderen Erwerbs-
zweigen. Es gilt daher, jetzt durch intensive Förderung der
Landwirtschaftlichen Produktion den Ausgleich gegenüber den
früheren Verhältnissen herbeizuführen.



Täglich Eingang von Neuheiten

in
besserer Damen- und Kinder-Confection:
 Jackets, Paletots, Radmäntel, Capes, Kragen,
Kinder-Jackets und Mäntel.
 Reiche Facon-Auswahl. — Gediegene Verarbeitung.
Hervorragende Neuheiten in Kleiderstoffen
 in Wolle, Halbside und Seide.
 Grossartige Sortimente. — Billigste Preise.
Theodor Rühlemann

Halle a. S., Leipziger Str. 97. — Fernsprecher 2534.

Zähne in Aluminiumbedplatte
 eing. D. R. G. M. unzer-
 brechlich, sehr leicht. Mehrere Jahre
 erprobt. Einzelne Zähne feststehend,
 nicht heraus zu nehmen.
Amerik. Zahn-Atelier,
 Dr. chir. dent. Netz, promovirt
 Amerika.

Diese Woche Ziehung.
Königsberger Geld-Loose
 à 3 Mfl., Ziehung 13.-17. Okt.
Weißner Geld-Loose
 à 3 Mfl., Ziehung 20.-26. Okt.
 (Worte und Sätze 30.)
 veränderl. Geöffnungs-
Johs. König, Wölfstr. 19.

Universal-

 Schloss.

Stahlpanzer-Geldschranke
 feuer, hurz- und bleisicher
 empfiehlt sehr preiswerth
J. C. Petzold, Geldschrankfabrik,
 Waageburg, Knochenhauerstr. 19.

Good-year-Welt-
Echthwaren. Ratiroemähe
 nach Waah. Reparaturen prompt
 und aut.
Franz Schröder, Gr. Ulrich-
straße 31.

Sehr günstiges Wein-Angebot.

Mit unseren vorzüglichsten bouquetreichen gutgelagerten Tisch-Weinen bis zu den feinsten
 seltensten Cressenzen
bieten wir in jeder Preislage etwas ganz besonderes.

1895 u. 1897er Moselweine **1893 u. 1895er Rheinweine**
 à Flasche 50, 60, 75, 90 Pfg., 1.-, 1.25, 1.50, à Flasche 75, 90 Pfg., 1.-, 1.25, 1.50, 1.75,
 1.75, 2.- bis 6.-, 2.- bis 6.50.

1890 u. 1895er Bordeauxweine **Portwein, Sherry, Madeira**
 à Fl. 75, 90 Pfg., 1.-, 1.25, 1.50, 1.75, 2.- bis 6.-, à Fl. 1.50, 2.-, 2.50, 3.-, 4.-.

alte feine Ungar-, Dessert- u. Medicinalweine
 à Flasche 1.25, 1.50, 2.-, 2.50, 3.-, 4.-.

deutsche u. französ. Champagner
 nur renommitte Marken zu billigsten Preisen.
 Bei Mehrabnahme Preisermässigung. Prompter Versand.
Pottel & Broskowski.

Patent-Bureau

Erich Peters, Civ.-Ingenieur
 Waageburg, Postoffice 15.
 am Hauptbahnhof.
Atelier für künstl. Zähne.
 An-
 fertigung
 künstl.
 Gebisse
 in Gold,
 Platina u.
 Stahlzint.
 Abzur-
 bitten der
 Zähne mit
 Gold, Silber, Emaille u. Schwere-
 lotes Substituten. Nichts. Ich-
 heber Zähne. Jedes unangenehme
 Gebiss wird auf während bei billiger
 Preisberechnung immergezeit. Re-
 paraturen an künstlichen Gebissen sofort.
Franz Hirsckorn,
 jetzt Leipziger Straße 22, 11.

Viel Geld
 spart man und kauft doch recht, wenn
 man seinen Bedarf in
Möbel, Spiegel und
Polsterwaren
 bei
Adolf Brauer,
 Tischlermeister,
 Halle a. S., Breitestr. 16-17,
 kauft.
 Bedeutendes Lager bürgerlicher
 Wohnungs-Einrichtungen.
 Bei Bareinkäufen trotz billiger Preise
 5 Prozent Rabatt.
 Keine Marktschreierei. Koulante
 Bedingungen. Mehrjähr. Garantie.
 Fernruf: 2151.

Tapeten
 neueste Muster zu billigsten Preisen
 empfiehlt
Hermann Bischoff,
 Gr. Klausstraße 4.
 Beste bis 10 Rollen
 annehmbarlich billig.
Bandelsen
 verkauft die Buchdr. der Saale-Sta.

Für Zeichenschüler!
 Die vorgeschriebenen Zeichen-Materialien wie
Reissbretter in anerkannt nur
Reisschienen prima Qualität
Winkel zu mässigen Preisen,
 sowie sämtliche Utensilien für technisches Zeichnen.
Reisszeuge verschied. Systeme in grosser Auswahl.
H. Bretschneider, Steinweg 56.
 Special-Geschäft für technische Zeichen-Utensilien.

Klara Fischer,
 Gr. Steinstr. 34a, Halle a. S. Gr. Steinstr. 34a,
Confituren-Geschäft besseren Genres,
 empfiehlt echt Deutsche und Schweizer Chocoladen, ff. Chocoladen-
 Desserts, echt Holländische u. Deutsche Cacaos, chin. Thees, Ultrarubin
 u. Bonbonieren in großer Auswahl, Samoberische u. Kaiserliche Cafes,
 sowie frischgeröstete Kaffees.

Bode & Troue
Hannover
 Specialfabrik für Panzercassen
 und Tresorbau.
Thermitsichere Panzercassen
 u. s. w.
 Vollkommenstes Fabrikat,
 Lieferant der Deutschen Reichsbank.
 Geogr. 1858.
Stahlkammer
 Prospekte frei und ohne Kosten.

In allen Buchhandlungen
 gratis
 Nr. 1 ab Oktober 1900 Probe-Nr.



Daheim
 im neuen Jahrhundert.
 27. Jahrgang 1900.
 Aus der Zeit — für die Zeit
 Illustrierte Rundschau.
 Wertvolle Romane und Novellen
 der berühmten Schriftsteller, darunter jährlich
 4 große Romane, deren Subscribent in
 Deutschland mindest. 20 M. beitragen wird.
 Reicher künstlerischer Bilder Schmuck
 nach Originaleu erster Meister
 (Werkwerke der Holzschneidekunst).
 Frauen-Daheim — Baumarkt — Hausgarten
 Kinder-Daheim — Sammler-Daheim.
 Wöchentlich eine Nummer
 Abonnement-Preis vierteljährlich 3 M.
Sonderausgabe
 Preis 20 Pfg.
 16 Nummern.

Für den Schreibunterricht.
Schönschreibhefte von Otto Müller.
 Fortgesetzt verbessert. n. d. Vorschriften d. Schulbehörden.
 9 Hefte deutsche, 8 lat. Schrift, 3 Hefte Geschäftsaufsätze. 6 Hefte
 Liniaturen ohne Vorschriften.
Eingeführt in vielen Hunderten von Schulen.
Probhefte an Schulvorsteher unentgeltlich.
Otto Hendel Verlag, Halle (S.).

Für den Einzelneil verantwortlich: B. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beiläutern

